

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Finanzierung von Stützpunktfeuerwehren

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern, Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: jsdds@lu.ch
Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

163566

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen	<p>Erfasst von: Luca Boog</p> <p>Die Mitte würde eine Gesamtbetrachtung aller Rettungsdienste und deren genauen Aufgaben und Zuteilungen begrüßen. Es braucht eine klare Regelung der Aufgaben und Kompetenzen. Damit soll auch eine Grundlage für eine mögliche Finanzierung erarbeitet werden. Die Unterscheidung von Feuerwehr oder Schadenwehr, Schutz und Rettung sehen wir dabei als hilfreich und notwendig. In dem Sinn können wir einer umfassenden Revision des kant. Gesetzes über den Feuerschutz unterstützen.</p> <p>Finanzierung Stützpunktfeuerwehren Die Gemeinden sollten eine Mitsprache bei der Beschaffung und Ausgestaltung von Investitionen erhalten (z.B. Fahrzeuge). Begründung: Solche Anschaffungen bedingen Ausbildungen von Feuerwehrleuten und natürlich auch entsprechenden Unterhalt. Dies kann zu höheren Kosten führen, welche die Gemeinden zu tragen haben.</p> <p>Finanzierung über die GVL-Präventionsbeiträge Die Einsätze der Stützpunktfeuerwehren sind mehrheitlich bei grossen und schwierigen Verkehrsunfällen zur Rettung von eingeklemmten Verletzten. Diese betreffen die Haubesitzer nicht. Bei Umweltereignissen sind als erstes die örtlichen Feuerwehren im Einsatz. Diese wiederum werden über die Feuerwehrrersatzabgaben und Steuergelder finanziert. Finanzielle Belastung der Gemeinden 60 % der Kosten für die Finanzierung der Stützpunktfeuerwehren bleiben bei den Gemeinden. Die Gemeinden finanzieren die Feuerwehren über die 6 o/oo Feuerwehrrersatzabgabe. Diese reichen aber heute schon nicht aus, um die Feuerwehren zu finanzieren. Die Gemeinden sehen sich heute schon gezwungen, die zusätzlichen Kosten über die Steuereinnahmen zu finanzieren. Werden noch mehr Kosten auf die Gemeinden abgewälzt, bedingt das, dass die Gemeinden noch mehr Steuergelder für die Feuerwehren, in dem Fall Stützpunktfeuerwehren, einsetzen muss.</p> <p>30 % GVL-Präventionsbeiträge Das Gesetz sieht vor, dass 30 % der Präventionsbeiträge für Naturereignisse verwendet werden können. Die Verteilung der Präventionsbeiträge mit 20 % an die Finanzierung der Stützpunktfeuerwehren sehen wir kritisch. Würden dann noch 10 % für andere Naturereignisse bleiben? In Betracht auf die heutigen Naturereignisse, die sich in Starkregen, Überschwemmungen, Erdbeben und vielem mehr zeigen und zunehmend heftiger ausfallen, erachten wir die Reserve dafür eher zu niedrig.</p>	
Rückmeldungen zu den Änderungsentwürfen		Keine Antwort	Keine Antwort